

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

5. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 27. Juli 2017

Sitzungsort:	Sitzungssaal 2. OG
Vorsitz:	Oberbürgermeister Manfred Schilder
Schriftführerin:	Angelika Zimmermann
Beginn:	16:02 Uhr
Ende:	17:13 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Bürgermeister Dr. Steiger (Stellvertreter)		
Beer Petra		
Courage Wolfgang		
Ferraz Mendes Pedro		
Gutermann Stefan	ab 16:05 Uhr	
Hartge Michael		
Rohrbeck Uwe		
Schmölzing Maria		
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Prof. Dr. Buchberger Dieter
Nieder Fabian
Spitz Rolf

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Haushaltsentwicklung Stadt 2017; Zwischenbericht
2. Jahresrechnungen 2016 Stadt und Stiftungen; Information
3. Erlass einer Sportanlagenverordnung (SpaV) **vertagt!**

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 18.07.2017 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Frau Bürgermeisterin Böckh nimmt als Zuhörerin an der Sitzung teil.

Oberbürgermeister Schilder weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 3 (Erlass einer Sportanlagenverordnung), wie bereits mit Schreiben vom 21.07.2017 mitgeteilt wurde, heute nicht behandelt werden kann. Mit der geänderten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 26.06.2017 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsentwicklung Stadt 2017; Zwischenbericht

Der Stadtkämmerer trägt die wesentlichen Punkte des als **Anlage** beigefügten Halbjahresberichts zur Haushaltsentwicklung 2017 vor.

Der I. Senat nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Zwischenbericht zum 30.06.2017 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2017
Vorlage für die Sitzung des I. Senates am 27.07.2017

I. Zum Stichtag 30.06.2017 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2017 der Stadt wie folgt dar:

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2017 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Einnahmen				
Grundsteuer A	80.000	82.400 (IST 44.761)	103	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2017. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2017.
Grundsteuer B	6.500.000	6.461.400 (IST 3.186.181)	99	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2017. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2017.
Gewerbesteuer (brutto)	31.500.000	35.607.800 (IST 18.911.611) (zum Vergleich 30.06.2016: 18.139.579)	113	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2017. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2017.
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	4.000.000	1.175.000	29	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 29,8 %). Der starke Anstieg im I. Quartal ist nicht allein auf das Konsumverhalten zurückzuführen, sondern beinhaltet zusätzliche Anteile des Bundes an den Sozialausgaben im Vorgriff auf das ab 2018 geltende Bundesteilhabegesetz. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend bereits von 3,3 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro erhöht.

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2017 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	20.500.000	5.992.800	29	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. In Folge der positiven Beschäftigungsentwicklung in Deutschland hat sich der Einkommensteueranteil im I. Quartal gegenüber dem Vorjahr erhöht (rd. 10,9 %).
Zuweisung f. Einkommensteuerausfall i. R. d. Fam.Leistungsausgleiches	1.650.000	376.000	23	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Rückgang gegenüber dem Vorjahr (/./ 6,7 %).
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.300.000	941.500	72	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.
Erschließungsbeiträge	2.000.000	134.100	7	Je nach Baufortschritt werden weitere Ablösebeträge für den Steinheimer Stadtweg erhoben. Entsprechend dem Grundstücksverkauf können heuer noch Ablösebeträge für das Baugebiet Dobelhalde BA II in Rechnung gestellt werden. Ferner wird noch die Abrechnung der Finkenstraße erfolgen.
Kanalbeiträge	130.000	97.400	75	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Ausbaubeiträge	50.000	- 3.500	- 7	Es werden heuer voraussichtlich noch verschiedene Endabrechnungen durchgeführt. Ob sich dabei unter Berücksichtigung der bereits erhobenen Vorauszahlungen nennenswerte Einnahmen ergeben, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	21.437.400	9.917.700	46	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp erreicht werden.
Mieten und Raumkosten, Erbbauzinsen	6.552.500	3.418.700	52	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Bei den Erbbauzinsen sind teilweise bereits Zahlungen für das 2. Halbjahr enthalten. Die landwirtschaftlichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2017 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstraßen) und Land (Gastschulbeiträge, Lehrpersonalzuschüsse)	9.489.400	3.864.800	41	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Der Stand zum 30.06. beinhaltet Vorschusszahlungen des Landes für das II. Quartal für die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für Asylbewerber. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. die Zahlungen des Landes für die Sing- und Musikschule und die Heimerziehung).
Ausgaben				
Personalkosten	44.740.800	22.359.600	50	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.02.2017 linear um 2,35 %. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2017 von linear 2,0 %, mindestens 75 €/monatlich. Ferner erfolgt bei den Beamten eine Einmalzahlung von 500 € zum 01.08.2017. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten und den Beamten mit einer Gehaltserhöhung ab 01.02.2017 von 2,35 % kalkuliert. Im Hinblick darauf, dass an den Bayerischen Versorgungsverband bereits 3 von 4 Vorauszahlungsraten entrichtet wurden, liegt das Zwischenergebnis nahezu im Planwert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	10.183.500	3.329.100	33	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	3.915.100	2.580.000	66	Die Abschlagszahlung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung für das Jahr 2017 fiel etwas höher als aufgrund des Vorjahreswertes erwartet aus. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht ganz ausreichen.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.255.000	628.100	50	Bei der Vergütung für die Straßenreinigung sind zum Halbjahresstand höhere Kosten angefallen, da ab Februar 2017 eine Preiserhöhung für die Entsorgung des Straßenkehrichts erfolgte.

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2017 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	0	579.600	100	Seit 2014 wird der Nettoaufwand zu 100 % vom Bund erstattet. Insoweit ist davon auszugehen, dass der derzeit noch hohe Ausgabebetrag bis zum Jahresende ausgeglichen wird.
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	1.958.000	737.000	38	Nach Berechnungen des Sozialamtes ist die Ausgabenentwicklung günstiger als erwartet. Gleichzeitig wird die Erstattung des Bundes entsprechend dem Entwurf der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2017 mit 48,8 % rückwirkend ab 01.01.2017 höher sein als beim bisherigen Haushaltsansatz berücksichtigt. Insofern wird seitens des Sozialamtes mit Minderausgaben in Höhe von rd. 110.000 € gerechnet.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne SGB II, Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz)	4.175.700	1.898.400	45	Nach Berechnungen des Sozialamtes ergibt sich bei den Sozialhilfeleistungen an die Empfänger laufender Leistungen eine Ausgabenreduzierung, da die Fallzahlen seit Jahresanfang rückläufig sind. Die Minderausgaben dürften in etwa 35.000 € betragen. Obwohl die Fallzahlen relativ konstant sind, ist bei den Pflegegeldern mit einer Ausgabensteigerung in Höhe von rd. 40.000 € zu rechnen. Zum einen waren im 1. Halbjahr 2017 zwei kostenintensive Leistungsfälle mit 24-Stunden-Betreuung zu finanzieren, zum anderen dürften nach derzeitigem Kenntnisstand auch die Neuregelungen im Pflegestärkungsgesetz III und die ab 01.02.2017 sowohl für die Wohlfahrtsverbände als auch die privaten Pflegedienste erhöhten Entgelte ursächlich sein. Bei den übrigen Sozialhilfeleistungen entspricht die Ausgabenentwicklung im Wesentlichen den Haushaltsansätzen. Nach Berechnungen des Jugendamtes werden sich aufgrund kostenintensiver Fallzahlsteigerungen voraussichtlich deutliche Mehrausgaben (rd. 215.000 €) bei den Jugendhilfeleistungen ergeben.
Darlehensaufnahmen - ohne Umschuldung -	3.000.000	0		Eine Darlehensaufnahme ist bisher nicht erfolgt.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- * die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- * bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Memmingen, 13. Juli 2017

- Finanzreferat -

2. Jahresrechnungen 2016 Stadt und Stiftungen; Information

Der Stadtkämmerer verweist auf die allen Senatsmitgliedern zugegangene und im Folgenden wieder-gegebene Finanzreferatsvorlage vom 18.07.2017 und geht auf die wichtigsten Punkte der Jahresrechnungen 2016 ein.

Nach Art. 102 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat zur Kenntnis dienen, weitere Maßnahmen sind damit nicht verbunden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse bekannt gemacht (in Klammern: die im Haushalt veranschlagten Beträge):

1. Stadt Memmingen

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	142.199.996,07 €	(135.481.890,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	35.650.435,29 €	(23.114.300,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt	19.552.803,81 €	(10.792.900,00 €)

Die höheren Werte des Verwaltungshaushaltes und damit auch die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt resultieren aus breit gestreuten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar waren. Beispielfhaft seien erwähnt:

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto rd. 2,61 Mio. €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 1,19 Mio. €) aufgrund einer weiterhin guten wirtschaftlichen Situation sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,28 Mio. €).

Die höhere Zuführung resultiert auch aus verschiedenen Einsparungen. Beispielsweise ergaben sich Einsparungen bei den Jugendhilfeleistungen (rd. 0,20 Mio. €).

Die **Verschuldung** hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (ohne Stadtwerke und Klinikum):

- Stand 01.01.2016:	28.254.299,62 €	663,00 €/Einw.
- Stand 01.01.2017:	27.212.955,72 €	633,00 €/Einw.
Veränderung:	./ 1.041.343,90 €	30,00 €/Einw.

Hinweis:

In der Haushaltssatzung 2016 war eine Kreditaufnahmen in Höhe von 0,68 Mio. € vorgesehen. Es handelte sich dabei um einen zinslosen Kredit für die Sanierung der Turnhalle Amendingen.

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage**:

- Stand 01.01.2016:	12.809.920,36 €
- Stand 01.01.2017:	12.246.315,23 €

Hinweis:

Die Reduzierung der Rücklage resultiert daraus, dass im Rahmen der Jahresrechnung 2015 eine Entnahme von rd. 0,605 Mio. € notwendig war. Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 wurde der Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 4,218 Mio. € zugeführt. Im Haushalt 2016 war keine Rücklagenzuführung veranschlagt. Die Zuführung wird erst mit Stand 01.01.2018 sichtbar. Voraussichtlich wird die Rücklage zum 01.01.2018 abzüglich der im Haushalt 2017 veranschlagten Entnahme in Höhe von 755.100 € rd. 15,7 Mio. € betragen Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt rd. 1,26 Mio. €

2. Unterhospitalstiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	6.240.492,30 €	(5.439.670,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von rd. 3,8 Mio. €).	4.808.603,72 €	(95.150,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt	912.224,63 €	(6.850,00 €)

Die höhere Zuführung kam hauptsächlich durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und den Kindertagesstätten u. a. infolge höherer Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zustande.

Entwicklung der **Verschuldung des Altenheimes Bürgerstift** (einschließlich Trägerdarlehen):

- Stand 01.01.2016:	9.533.248,78 €
- Stand 01.01.2017:	9.412.568,19 €

Entwicklung des **Kapitalvermögens**:

- Stand 01.01.2016:	14.240.013,50 €
- Stand 01.01.2017:	15.880.480,58 €

Hinweis:

Die Veränderungen der Rücklagen beziehen sich grundsätzlich auf das Rechnungsergebnis 2015.

3. Dreikönigskapellenstiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	1.096.542,56 €	(1.002.590,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von rd. 0,2 Mio. €).	983.970,74 €	(265.660,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt	783.970,74 €	(265.660,00 €)

Die höhere Zuführung kam u. a. durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und beim Grundvermögen zustande.

Entwicklung des **Kapitalvermögens**:

- Stand 01.01.2016:	1.230.169,42 €
- Stand 01.01.2017:	2.030.169,42 €

4. Lorenz-Steffel'sche Stiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	70.424,35 €	(66.900,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 30.000,00 €)	47.167,03 €	(5.900,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	17.167,03 €	(5.900,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens**:

- Stand 01.01.2016:	319.421,57 €
- Stand 01.01.2017:	393.819,69 €

5. Die Ergebnisse der übrigen Stiftungen

Großspendpflege

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	46.249,75 €	(46.350,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	4.407,83 €	(0,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	4.407,83 €	(0,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2016:	85.926,20 €
- Stand 01.01.2017:	95.926,43 €

Haußmann'sche Stiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	19.182,31 €	(19.200,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	66.122,85 €	(6.130,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 60.000,00 €)		
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	6.122,85 €	(6.130,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2016:	107.776,54 €
- Stand 01.01.2017:	135.790,03 €

Honacker'sche Stiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	1.387,89 €	(1.550,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	437,89 €	(490,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	437,89 €	(490,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2016:	73.800,00 €
- Stand 01.01.2017:	103.800,00 €

Hinweis:

Ein im Dezember 2015 fällig gewordenes Wertpapier wurde im Jahr 2016 wieder angelegt.

Dr. Müller-Jürgens-Stiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	4.341,88 €	(4.300,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	1.423,85 €	(1.370,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	1.423,85 €	(1.370,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2016:	62.300,00 €
- Stand 01.01.2017:	62.300,00 €

Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	964,50 €	(960,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	270,72 €	(270,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	270,72 €	(270,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2016:	97.000,00 €
- Stand 01.01.2017:	97.000,00 €

Vereinigte Stipendienstiftungen

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	1.034,70 €	(1.030,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	375,62 €	(310,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	314,70 €	(310,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2016:	45.896,54 €
- Stand 01.01.2017:	46.272,16 €

Vöhlin'sche Stiftung

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	4.971,04 €	(4.900,00 €)
Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	1.674,48 €	(1.500,00 €)
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	1.529,69 €	(1.500,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2016:	50.000,00 €
- Stand 01.01.2017:	50.000,00 €

Minderausgaben bei den Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen aus Zinsen o. Ä. wurden bei den kleineren Stiftungen zur Stärkung des Vermögens verwendet, wobei bei der Zuführung an die Rücklage auf die 1/3-Regelung der Abgabenordnung geachtet wurde. Die teilweise deutlichen Differenzen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Volumen der Vermögenshaushalte beruhen auf der Einlösung und gleichzeitigen Neuanlage von Kapitalvermögen.

Die Jahresrechnungen unterliegen nunmehr gemäß Art. 102, 103 Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung und werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Der I. Senat nimmt die vorgelegten Jahresrechnungen 2016 zur Kenntnis.

3. Erlass einer Sportanlagenverordnung (SpaV)

Die Behandlung von Tagesordnungspunkt 3 wurde vertagt.

Oberbürgermeister Schilder schließt um 16:26 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 02. August 2017

I. Senat

Manfred Schilder
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin